

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit

Zwischen

Der Stadt Solms,
vertreten durch den Magistrat

der Stadt Braunfels,
vertreten durch den Magistrat

der Stadt Leun,
vertreten durch den Magistrat

und der Gemeinde Ehringshausen
vertreten durch den Gemeindevorstand

wird folgender Vertrag (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) für die kommenden Jahre geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Städte Solms, Braunfels, Leun und die Gemeinde Ehringshausen nutzen gemeinsam eine Kehrmaschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

§ 2 Zielsetzung

Ziel ist die Interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Solms, Braunfels, Leun und Ehringshausen auf dem Gebiet der Straßenreinigungsarbeiten (gemeinsame Nutzung einer Kehrmaschine).

§ 3 Ausgestaltung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Die Stadt Solms stellt eine Kehrmaschine zur Verfügung und verpflichtet sich, diese Maschine für die Dauer von mindestens fünf Jahren in einem betriebsbereiten Zustand zu halten.

Die jährliche Nutzung sollte die Betriebsstundenzahl von 1.500 Stunden nicht überschreiten.

Nach den in den letzten Jahren eingetretenen Tarifierhöhungen und Preissteigerungen insbesondere bei den Energiekosten liegen die neukalkulierten Kosten pro Betriebsstunde (incl. Personalkosten) bei 100,00 € netto.

Die Stadt Solms stellt das erforderliche Personal für den Zeitraum der Vereinbarung bereit. Die Personalkosten sind, wie bereits erwähnt, in dem ermittelten Betriebsstundensatz enthalten.

Sollte sich durch tarifvertragliche Umstände eine Änderung der Eingruppierung ergeben (§ 4) wird der Verrechnungssatz entsprechend angepasst.

Die Kehreinsätze werden wie folgt vereinbart:

Stadt Solms:	12 Stunden/Woche
Stadt Braunfels:	10 Stunden/Woche
Stadt Leun:	5 Stunden/Woche
Gemeinde Ehringshausen:	8 Stunden/Woche

Bei Messen, Märkten, Festen u. ä. können abweichend hiervon Sonderreinigungen vereinbart werden. Im Regelfall erfolgt der Einsatz in der Stadt Leun in 14-tägigem Kehrrhythmus.

§ 4 Personal

Die Stadt Solms hat einen Fahrer der Kehrmaschine mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6, Stufe 3 des TVöD.

§ 5 Finanzierung

Die Abrechnung mit den beteiligten Kommunen wird durch die Stadt Solms zentral vorgenommen. Die Kommunen Braunfels, Leun und Ehringshausen erstatten der Stadt Solms auf Rechnung anteilig die Personalkosten des Fahrers und die Kosten für die Nutzung der Kehrmaschine. Die Abrechnung erfolgt anhand des tatsächlichen Kehreinsatzes in den vier Kommunen. Ein eventuell zusätzlich erforderlicher Wartungsaufwand wird nach dem pauschalen Stundenschlüssel berechnet. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Stadt Solms hat die Sachverhalte steuerlich würdigen lassen mit dem Ergebnis, dass diese Leistungen steuerpflichtig abzurechnen sind. Die Stadt Solms verzichtet zum 1. Januar 2024 auf die Möglichkeit, die Rechtslage nach § 2 Abs. 3 UStG a. F. bis Ende 2024 anzuwenden. Sie ist damit ab dem 1. Januar 2024 verpflichtet, die Umsatzsteuer anzumelden und abzuführen. Die in dieser Vereinbarung geltenden Preise/Gebühren verstehen sich daher als Nettopreise. Die zum jeweiligen Leistungszeitpunkt gesetzlich gültige Mehrwertsteuer ist auf diese Beträge draufzurechnen. Die Stadt Solms erstellt zur Abrechnung der Leistungen (wöchentlich/ monatlich/ quartalsweise/ jährlich) entsprechende Rechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben.

§ 6 Laufzeit

Der Vertrag tritt für die Städte Braunfels, Ehringshausen, Leun und Solms mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft. Die Laufzeit des Vertrages wird bis zum 30.06.2028 befristet.

§ 7 Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages während der Laufzeit ist ausgeschlossen.

§ 8 Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch über den Vertrag hinausgehende konkrete Ausgestaltungen der Kooperation zwischen den Beteiligten.

Stadt Solms
Der Magistrat

Solms, _____
(Ort und Datum)

Stadt Braunfels
Der Magistrat

Braunfels, _____
(Ort und Datum)

Stadt Leun
Der Magistrat

Leun, _____
(Ort und Datum)

Gemeinde Ehringshausen
Der Gemeindevorstand

Ehringshausen, _____
(Ort und Datum)